

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 24. Mai 2019	Nr. 96
------	---------------------------	--------

## **Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Fachspezifischer Teil)**

Vom 5. Juni 2018

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven hat am 13. März 2019 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), den vom Fachbereichsrat auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossenen fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 28. März 2017 (Brem.ABl. S. 641) (AT-BPO) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 1

#### **Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie beinhaltet ein Praxissemester im Umfang von 20 Wochen, ein optionales Auslandsstudium sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Im Rahmen des Studiums werden 210 Leistungspunkte erworben.

(3) Anmeldungen zu den nach dem Regelstudienverlauf dem vierten und sechsten Semester zugeordneten optionalen Schwerpunktmodulen sind erst möglich, wenn folgende Module erfolgreich absolviert wurden:

- „Grundlagen Marketing, Marktforschung und Vertrieb“ für den Schwerpunkt Marketing in Semester 4,
- „Grundlagen Finanzierung und Investition“ für den Schwerpunkt Finanzwirtschaft in Semester 4,
- „Grundlagen Personalmanagement“ und „International Business Communication“ für den Schwerpunkt Human Resources Management in Semester 4,

- „Grundlagen Informationstechnologie und Informationsmanagement“ für den Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik in Semester 6,
- „Grundlagen Buchführung und Kostenrechnung“ sowie „Grundlagen Controlling und Externe Rechnungslegung“ für den Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling in Semester 6 und
- „International Business Communication“ für den Schwerpunkt International Management in Semester 6.

## § 2

### **Praxisphase und optionales Auslandsstudium**

(1) Die Dauer des Praxissemesters im fünften Studiensemester beträgt 20 Wochen.

(2) Eine Zulassung zum Praxissemester im 5. Semester ist nur möglich, wenn aus den Pflichtmodulen der vorangegangenen vier Semester mindestens 75 ECTS Leistungspunkte erreicht wurden. Anträge auf Zulassung sind vorab an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(3) Der Praktikumsbericht soll innerhalb von vier Wochen nach dem Ende des Praxissemesters bei der bzw. dem Betreuenden an der Hochschule Bremerhaven in elektronischer Form eingereicht werden. Nähere Anforderungen an dessen Form und Inhalte sind in Anlage 2 dokumentiert.

(4) Für das Bestehen des Praxissemesters ist neben dem Praktikumsbericht gemäß Absatz 3 auch eine hochschulöffentliche Posterpräsentation zu erstellen.

(5) Anstelle einer Belegung der Module im 4. und/oder 6. Semester besteht optional die Möglichkeit für ein oder mehrere Auslandsstudiensemester. Ein Auslandsstudiensemester soll mindestens eine Lehrveranstaltungsperiode von 12 Wochen im Ausland umfassen. Für die pauschale Anerkennung eines kompletten Auslandsstudiensemesters sind mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte erforderlich.

## § 3

### **Prüfungs-und Studienleistungen**

(1) Anzahl, Form und Gewichtung der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1.

(2) Module, die ganz oder teilweise in einer Fremdsprache unterrichtet werden, können in dieser Sprache geprüft werden. Modulprüfungen können nach Maßgabe der Anlage 1 in englischer Sprache durchgeführt werden.

(3) Für die beiden Wahlpflichtmodule in den Semestern 3 und 6 können alternativ auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch inhaltlich entsprechende Module anderer Studiengänge anerkannt werden.

(4) Für die drei Soft Skills-Module in den Semestern 2, 4 und 7 sind Veranstaltungen aus dem Angebotspool des „Studium Generale“ der Hochschule Bremerhaven zu wählen.

(5) Von den im 4. und 6. Semester angebotenen drei Studienschwerpunkten ist jeweils einer zu wählen.

(6) Von den vier speziellen Modulen mit Branchenbezug im 7. Semester sind jeweils zwei zu wählen.

(7) Anzahl, Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden Studienleistungen regelt Anlage 1.

#### § 4

### **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Wird eine Klausur auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, unterzieht sich der Prüfling bei denselben Prüferinnen oder Prüfern einer mündlichen Ergänzungsprüfung, wenn wenigstens 40 % der bei der zweiten Wiederholung geforderten Leistung erreicht wurden. Als Note kann dort bestenfalls „ausreichend“ (4,0) erreicht werden.

#### § 5

### **Bachelorarbeit und Kolloquium**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen gemäß Anlage 1, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium, in dem die Bachelorarbeit zu verteidigen ist.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur zugeteilt werden, wenn mindestens 150 Leistungspunkte erreicht wurden.

(3) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.

(4) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 12 000 bis 16 000 Wörtern zuzüglich Titelblatt, Gliederung, Verzeichnissen und Anhängen haben. Wird sie als Gruppenarbeit angefertigt, gilt dieser Umfang für jedes Gruppenmitglied einzeln.

(5) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag und einer Verteidigung. Beide Teile sollten den gleichen zeitlichen Umfang haben.

#### § 6

### **Gesamtnote der Bachelorprüfung**

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich zu 85,7 % aus dem nach den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten 1.10 bis 7.20 nach Anlage 1 und zu 14,3 % aus der Note des Moduls des Abschlussverfahrens. Die Note des Abschlussverfahrens errechnet sich zu 80 % aus der Note der Bachelorarbeit und zu 20 % aus der Note des Kolloquiums.

## § 7

### **Bachelorgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Arts“.

## § 8

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die bei oder nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Hochschule Bremerhaven aufnehmen.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt der fachspezifische Teil der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 9. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1517), der zuletzt durch Ordnung vom 14. November 2013 (Brem.ABl. S. 1359) geändert wurde, außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung das Studium an der Hochschule Bremerhaven begonnen haben, legen die Bachelorprüfung nach dem fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 9. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1517), die zuletzt durch Ordnung vom 14. November 2013 (Brem.ABl. S. 1359) geändert wurde, ab. Auf Antrag können sie die Bachelorprüfung nach dieser Ordnung ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden können. Diese Regelung gilt bis zum 31. August 2023. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden können.

Bremerhaven, den 13. März 2019

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsleistungen

Prüf.-nr.	Sem	Modul code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
11000	1	1.10	Einführungsphase	S	D	6	PF			5
11100			Einführungsphase			6				
12000	1	1.20	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung	V/L/ Ü	D	3		K	1	5
12100			Einführung in die BWL			1,5				
			Unternehmensführung			1,5				
13000	1	1.30	Grundlagen Buchführung und Kostenrechnung	V/L/ Ü	D	3		K	1	5
13100			Buchführung und Jahresabschluss			1,5				
			Kostenrechnung			1,5				
14000	1	1.40	Grundlagen Personalmanagement	V/Ü	D	4		PF	1	5
14100			Operative Personalarbeit			2				
			Personalentwicklung			2				
15000	1	1.50	Grundlagen Informationstechnologie und Informationsmanagement	V/L/ Ü	D	3		PF	1	5
15100			Informationstechnologie			1,5				
			Informationsmanagement			1,5				
16000	1	1.60	Wahlpflichtmodul I (2 von 4)	V/L/ Ü		4	X			5
16100	1	1.61	Business Talks/English B1		E	2	PF			
16200	1	1.62	Tabellenkalkulation		D	2	PF			
16300	1	1.63	Rechnungswesen-Fälle		D	2	PF			
16400	1	1.64	Mathematische Grundlagen der BWL		D	2	PF			

Prüf.-nr.	Sem	Modul code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
21000	2	2.10	Businesss English	V/L/ Ü	E	4		K,R	1	5
21100			Business English 1			2				
			Business English 2			2				
22000	2	2.20	Grundlagen Marketing, Marktforschung und Vertrieb	V/L/ Ü	D	4		PF	1	5
22100			Marketing und Vertrieb			2				
			Marktforschung			2				
23000	2	2.30	Grundlagen Produktions- und Logistikwirtschaft und mathematische Anwendungen	V/L/ Ü	D	6		K	1	5
23100			Produktions- und Logistikwirtschaft			4				
			Wirtschaftsmathematik			2				
24000	2	2.40	Grundlagen Handels- und Dienstleistungswirtschaft und statistische Anwendungen	V/L/ Ü	D	4		K	1	5
24100			Handels- und Dienstleistungswirtschaft			2				
			Wirtschaftsstatistik			2				
25000	2	2.50	Grundlagen Finanzierung und Investition	V/L/ Ü	D	4		K	1	5
25100			Finanzierung			2				
			Investition			2				
26000	2	2.60	Softskills I (mind. 2)	S	D/E	3	PF			5
25100			Studium Generale		D/E	1				
25200			Studium Generale		D/E	2				
31000	3	3.10	International Business Communication	V/L/ Ü	E	4		K,M	1	5

Prüf.-nr.	Sem	Modul code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
31100			International Business Communication			4				
32000	3	3.20	Grundlagen Controlling und Externe Rechnungslegung	V/L/ Ü	D	3		K	1	5
32100			Controlling			1,5				
			Externe Rechnungslegung			1,5				
33000	3	3.30	Grundlagen Qualitäts- und Umweltmanagement	V/L/ Ü	D	4		H/K/ P	1	5
33100			Qualitätsmanagement			2				
			Umweltmanagement			2				
34000	3	3.40	Wirtschaftsrecht	V/Ü	D	6		K	1	5
34100			Bürgerliches Recht und Handelsrecht			4				
			Arbeitsrecht			2				
35000	3	3.50	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	V/Ü	D/E	5		K	1	5
35100			Mikroökonomie und Makroökonomie			4				
			Übungen zu Mikro- und Makroökonomie			1				
36000	3	3.60	Wahlpflichtmodul II (2 von 4)		D/E	4			1	5
36100		3.61	Mittelstandsökonomie	V/L/ Ü/S	D/E	2		M/R/ PF		
36200		3.62	Börsenplanspiel	V/L/ Ü/S	D	2		M/R/ PF		
36300		3.63	Wirtschaftspsychologie	V/L/ Ü/S	D/E	2		M/R/ PF		
36400		3.64	Innovationsmanagement	V/L/ Ü/S	D/E	2		M/R/ PF		
40000		4.00	Schwerpunktstudium 1 (1 von 3)		D/E					15

Prüf.-nr.	Sem	Modul code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
41000		4.10	Studienschwerpunkt Human Resources Management		E	8				15
41100	4	4.11	Human Resources Development	V/L/ Ü/S	E	4		PF	1	7,5
41200	4	4.12	Change Management	V/L/ Ü/S	E	4		P	1	7,5
42000		4.20	Studienschwerpunkt Finanzwirtschaft		D/E	8				15
42100	4	4.21	Investitions- und Finanzierungspolitik	V/L/ Ü/S	D/E	4		R,H, P	1	7,5
42200	4	4.22	Finanzmanagement	V/L/ Ü/S	D/E	4		R,H, P	1	7,5
43000		4.30	Studienschwerpunkt Marketing		D/E	8				15
43100	4	4.31	Strategisches und Internationales Marketing	V/L/ Ü/S	D/E	4		R,M, P	1	7,5
43200	4	4.32	Digitales Marketing und Customer Relationship Management	V/L/ Ü/S	D/E	4		R,M, P	1	7,5
44000	4	4.40	ERP-Systeme	V/L/ Ü	D/E	2		PF	1	5
44100			SAP-Rechnungswesen			1				
			SAP-Logistik			1				
45000	4	4.50	Methoden	V/Ü/ S	D/E	2		PF	1	5
45100			Recherchieren, Schreiben, Präsentieren			1				
			Empirische Methoden			1				
46000	4	4.60	Softskills II (mind. 2)	S	D/E	3	PF			5
46100			Studium Generale		D/E	1				
46200			Studium Generale		D/E	2				



Prüf.-nr.	Sem	Modul code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
47000	4	4.70	Auslandsstudium 1 (Optional zum Schwerpunktstudium 1)		D/E					30
47100			Auslandsstudium 1							
50000	5	5.00	Praxissemester	P	D/E	0,10	B			30
50100			Praxissemester		D/E					
			Kolloquium Praxissemester		D/E	0,10				
60000		6.00	Schwerpunktstudium 2 (1 von 3)							15
61000		6.10	Studienschwerpunkt International Management		E	8				15
61100	6	6.11	International Management	V/Ü/S	E	4		R/M/P	1	7,5
61200	6	6.12	Intercultural Management	V/Ü/S	E	4		R/M/P	1	7,5
62000		6.20	Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling		D/E	8				15
62100	6	6.21	Rechnungswesen Ausgewählte Trends	V/L/Ü	D/E	4		PF	1	7,5
62200	6	6.22	Controlling Ausgewählte Trends	V/L/Ü	D/E	4		PF	1	7,5
63000		6.30	Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik		D/E	8				15
63100	6	6.31	Geschäftsprozess-Modellierung	V/L/Ü	D/E	4		P/H/M	1	7,5
63200	6	6.32	E-Commerce	V/L/Ü	D/E	4		K/PF	1	7,5
64000	6	6.40	Projektmanagement	V/Ü/S	D/E	2,2		P	1	5
64100			Projektmanagement			2				
			Operative Projekte			0,2				

Prüf.-nr.	Sem	Modul code	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
65000	6	6.50	Spezielle Volkswirtschaftslehre	V/Ü/S	D/E	4		K	1	5
65100			Wirtschaftspolitik			2				
			Außenwirtschaftslehre			2				
66000	6	6.60	Wahlpflichtmodul III (2 von 4)		D/E	4			1	5
66100		6.61	Betriebliche Steuerlehre	V/L/Ü/S	D	2		M/R/PF		
66200		6.62	Unternehmensplanspiel	V/L/Ü/S	D	2		M/R/PF		
66300		6.63	Akt. Probleme der Wirtschaftspolitik	V/L/Ü/S	D/E	2		M/R/PF		
66400		6.64	Betriebliches Gesundheitsmanagement		D	2		M/R/PF		
67000		6.70	Auslandsstudium 2 (Optional zum Schwerpunktstudium)		D/E					30
67100			Auslandsstudium 2							
70000		7.00	Branchenfokusmodule (2 von 4)			6				10
70100	7	7.01	Wirtschaftslogistik	V/L/Ü	D/E	3		K/H/R	1	5
70200	7	7.02	Digitales Informationsmanagement	V/L/Ü	D/E	3		PF	1	5
70300	7	7.03	Sicherheitsmanagement	V/L/Ü	D/E	3		R/P	1	5
70400	7	7.04	Unternehmensgründung	V/L/Ü	D/E	3		R/P/H	1	5
71000	7	7.10	Arbeitsmarktvorbereitung	V/Ü/S	D/E	2	PF			3
71010			Arbeitsmarktvorbereitung			2	PF			
72000	7	7.20	Softskills III (mind. 2 von vielen)	S	D/E	4	PF			5

Prüf.-nr.	Sem	Modulcode	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Spr	SWS	SL	PL	GF	CP
72100			Studium Generale		D/E	2				
72200			Studium Generale		D/E	2				
73000	7	7.30	Bachelorarbeit		D/E	0,15		Thesis	2,5	12
73100			Bachelorarbeit		D/E				0,75	
73200			Kolloquium		D/E	0,15			0,25	

Erläuterungen und Abkürzungen:

Prüf.-nr.: Prüfungsnummer (für Prüfungsverwaltung)

Sem: Semester

Modulcode: Modulbezeichnung (vom Fachbereich festgelegt)

Art: Veranstaltungsart (V – Vorlesung, L – Labor, Ü – Übung, S – Seminar)

Spr: Sprache (D – deutsch, E – englisch)

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung (unbenotet)

PL: Prüfungsleistung

GF: Gewichtungsfaktor zur Ermittlung der Modulnote

CP: Leistungspunkte (Credit-Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Abkürzungen bei den Studien- und Prüfungsleistungen:

K: schriftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur)

M: Mündliche Prüfung

R: schriftlich ausgearbeitetes Referat

H: Hausarbeit

P: Projektarbeit

V: Praktischer Versuch

B: Bericht

PF: Portfolioprüfung

## Anlage 2: Regelungen zur Anfertigung des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht gemäß § 2 Absatz 3 soll wie folgt gegliedert sein:

- a) Name und Email-Adresse der bzw. des Studierenden, aber keine Matrikelnummer
- b) Angaben zum Unternehmen (Name, Anschrift, Website, betreuende Person mit Kontaktdaten)
- c) Zeitraum und Ort des Praxissemesters
- d) Zusammenfassende Bewertung des Praxissemesters (ca. 300 Wörter)
- e) Profil des Praktikumsbetriebs (z. B. Tätigkeitsschwerpunkte, Produkte, Zielgruppen, Umsatz, Anzahl Beschäftigter etc.)
- f) Wie erlangte die bzw. der Studierende den Praktikumsplatz? (Bewerbungsverfahren, Auswahl, Vorlaufzeit, ggf. Probleme)
- g) Wie bereitete sich die bzw. der Studierende auf das Praxissemester vor? (Informationen des Unternehmens, weitere Informationsquellen, ggf. Gesprächspartner)
- h) Welche Aufgaben wurden der bzw. dem Studierenden übertragen, wie wurden diese bearbeitet bzw. ausgeführt und welche Ergebnisse konnten im Laufe der Praxisphase erzielt werden?
- i) Wie verliefen die Betreuung und die organisatorische Abwicklung im Betrieb?
- j) Welche Lernerfolge, Erkenntnisse und ggf. unerwarteten Einsichten konnten durch das Praxissemester erlangt werden?
- k) Welche Empfehlungen kann die bzw. der Studierende künftigen Interessenten für diesen Praktikumsbetrieb geben?
- l) Erklärung: „Ich bin [NICHT] damit einverstanden, dass der vorliegende Praktikumsbericht anderen gegenwärtigen und künftigen Studierenden zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird.“

Der Praktikumsbericht ist in englischer oder deutscher Sprache abzufassen und soll für ein praktisches Studiensemester 4 000 Wörter (+/-10 %) umfassen. Die Zahl der Wörter ist anzugeben. Wird das Praxissemester in mehreren Unternehmen absolviert, ist für jede Einrichtung ein gesonderter, entsprechend kürzerer Bericht erforderlich. Spezielle Regelungen zur Geheimhaltung des Praktikumsberichts können vereinbart werden. Diese Regelungen entbinden jedoch nicht von der Vorlage des Berichts bei der bzw. dem Betreuenden der Hochschule Bremerhaven.